

**LAG Queeres Netzwerk
Sachsen e.V.**
Prießnitzstraße 18
01099 Dresden

Fachstelle
Waldschlößchen Straße 24
01099 Dresden

www.queeres-netzwerk-sachsen.de
info@queeres-netzwerk-sachsen.de

Dresden, 02.02.2021

Stellungnahme

Zum Regierungsentwurf des Sächsischen
Doppelhaushalts 2021/22

Am 08. Dezember 2020 beschloss die sächsische Staatsregierung den Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2021/2022. Der am 07. Januar 2021 in den sächsischen Landtag eingebrachte Entwurf bildet die Grundlage für die nun stattfindenden parlamentarischen Beratungen. Mit dem dann Mitte Mai von den Abgeordneten zu verabschiedenden Doppelhaushalt trifft Sachsen weitreichende finanzielle Entscheidungen, die auch Sachsens queere Infrastruktur maßgeblich beeinflussen werden. Die Landesarbeitsgemeinschaft Queeres Netzwerk Sachsen begleitet den weiteren Prozess intensiv und nimmt zum vorliegenden Haushaltsentwurf der Staatsregierung wie folgt Stellung.

Der finanzielle Rahmen wurde und wird durch die anhaltende Corona Pandemie, die damit verbundenen Einschränkungen und die Bewältigung ihrer Folgen eng gesteckt. Stark sinkende Steuereinnahmen sowie massiv angestiegene öffentliche Ausgaben definieren die Handlungsmöglichkeiten des Freistaates in derzeit ungeahnter Form. Dass Staatsregierung und Landtag zum 09. April 2020 mit dem Coronabewältigungsfondsgesetz schnell und entschlossen den Weg frei machten für die Aufnahme von 6 Mrd. Euro an Krediten zur Deckung dieser außergewöhnlichen Belastungen, war und ist richtig. Die damit verbundenen engen verfassungsrechtlichen Grenzen zur Rückzahlung dieser Kredite und die Corona-bedingte mehrmonatige Verzögerung der Haushaltsaufstellung erhöhten nicht nur den Druck auf die Koalitionäre, sondern auch auf Sachsens queere Infrastruktur. Dass die Frage der Abdeckung der finanziellen Mehrbelastungen, die im Herbst 2020 wieder aufgenommenen Haushaltsverhandlungen überschattete, zeigte sich nicht nur im Vorschlag des Finanzministers, allein im Sozialministerium künftig 100 Mio. Euro einsparen zu müssen. Zum Verständnis: Davon wären zwei wertvolle Förderrichtlinien und nahezu Sachsens gesamte queere Infrastruktur in ihrer Existenz betroffen gewesen.

Als Dachverband der sächsischen Interessenvertretungen von LSBTTIQ* hat die LAG Queeres Netzwerk Sachsen das gesamte Jahr 2020 über die Haushaltsaufstellung intensiv, kritisch und konstruktiv begleitet. Mit Zufriedenheit stellen wir fest, dass auch durch unser Engagement die oben genannten und weitere Budget-Kürzungen verhindert werden konnten. Wir stellen weiterhin mit großer Erleichterung fest, dass der vorliegende Entwurf zum Doppelhaushalt 2021/22 wichtige Impulse zur weiteren Förderung der Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt setzt. Jeder Haushalt in Sachsen ist auch ein Bekenntnis der jeweiligen Staatsregierung zu bestimmten Themen. Vor allem in den

Geschäftsbereichen von Gleichstellungsministerin Katja Meier und Sozialministerin Petra Köpping lesen wir aus dem Entwurf ein klares Bekenntnis zur weiteren Förderung von Vielfalt und Gleichstellung in Sachsen heraus.

Konkret beziehen wir uns dabei auf die Titelgruppen **Chancengleichheit von Frau und Mann und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt** (TG 52, Kapitel 15 Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung) im Einzelplan des *Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung* sowie die Titelgruppen **Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz", Programme gegen Extremismus** (TG 54, Kapitel 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration Dispositiv) und **Soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung sowie Erstorientierung** (TG 55, Kapitel 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration Dispositiv) des *Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt*. Erstere Titelgruppe deckt auch die Mittel der Förderrichtlinie für „**Chancengleichheit**“ ab, die beiden letztgenannten die Förderrichtlinien „**Weltoffenes Sachsen**“ und „**Integrative Maßnahmen**“. Für die LSBTTIQ* beratenden und unterstützenden Vereine und ihre Projekte in Sachsen sind diese Förderrichtlinien von herausragender Wichtigkeit. Entsprechend große Bedeutung kommt der Ausstattung der ihnen zugrunde liegenden Haushaltsposten zu.

Die gesamte Titelgruppe 52 **Chancengleichheit von Frau und Mann und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt** soll in den kommenden beiden Jahren kräftige Zuwächse erfahren. 2021 soll sie rund 4,08 Mio. Euro, 2022 sogar 5,1 Mio. Euro umfassen. Zum Vergleich: 2020 standen rund 2,43 Mio. Euro für die gesamte Titelgruppe zur Verfügung. Allein der darin enthaltene Posten „Zuschüsse für Projekte der Chancengleichheit von Frau und Mann und der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“, aus denen auch die Chancengleichheitsrichtlinie finanziert wird, soll von 1,6 Mio. Euro in 2020 auf 2,92 Mio. Euro in 2021 und 3,78 Mio. Euro in 2022 anwachsen. Damit sollen nicht nur die Zuschüsse für „Gleichstellungsprojekte“ (2021: 1,69 Mio. Euro zu 2020: 1,0 Mio. Euro), sondern auch für „Projekte mit Bezug zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ (2021: 805.000 Euro zu 2020: 150.000 Euro) kräftig angehoben werden. Die Forderungen der LAG Queeres Netzwerk Sachsen vom Herbst 2020 zu diesem Haushaltstitel sind nahezu allesamt übertroffen worden. Positiv hervorzuheben ist auch, dass damit wichtige „Studien und Berichte zur Lage der Gleichstellung im Freistaat Sachsen“ finanziert werden sollen. Wir begrüßen es außerordentlich, dass die Staatsregierung mit den geplanten Zuwächsen in dieser Titelgruppe endlich den jährlich steigenden Bedarfen an Vielfalts- und Gleichstellungsprojekten in Sachsen Rechnung zu tragen scheint.

Für die gesamte Titelgruppe 54 **Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz", Programme gegen Extremismus** ergibt sich ein etwas differenzierteres Bild. In der Summe soll auch diese Titelgruppe aufgestockt werden. 2021 und 2022 soll sie mit rund je 8,6 Mio. Euro beziffert werden. Zum Vergleich: 2020 standen rund 6,64 Mio. Euro für die gesamte Titelgruppe zur Verfügung. Allen voran der Posten „Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz (WOS)“ soll von 4,123 Mio. Euro (2020) auf ja 6,0 Mio. Euro für 2021 und 2022 aufgestockt werden. Diese Entwicklung begrüßen wir sehr, da nicht zuletzt Sachsens queere Bildungsprojekte über diese Richtlinie finanziert werden. Allein der von der LAG Queeres Netzwerk Sachsen und ihren im Feld tätigen Mitgliedsvereinen nachgewiesene Mehrbedarf rechtfertigt diese Aufstockung, die auch von uns gefordert worden ist. Es ist erfreulich, dass die bisherige Linie des Sozialministeriums fortgesetzt werden soll und sich die stetig wachsenden

Bedarfe in diesem Bereich durch die jährlichen Zuwächse im Landesprogramm „WOS“ widerspiegeln. Auch die Bemühungen zur Verbesserung der Datengrundlage zu diversen Lebenslagen scheinen sich in dieser Titelgruppe wiederzufinden. Die sächlichen Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ sehen u.a. Mittel für eine Studie „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Phänomene im ländlichen Raum“ vor.

Die gesamte Titelgruppe 55 **Soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung sowie Ersterorientierung** ist mit Einsparungen von insgesamt fast 9 Mio. Euro versehen worden. 2021 und 2022 soll sie mit rund je 34,3 Mio. Euro beziffert werden. Zum Vergleich: 2020 standen noch rund 43,4 Mio. Euro für die gesamte Titelgruppe zur Verfügung. In nahezu allen Posten dieser Titelgruppe sind teils kräftige Einschnitte vorgesehen. Als dauerhafte Querschnittsaufgabe sollte Integration - wenn sie gelingen will - auch entsprechend finanziell im neuen Doppelhaushalt unterfüttert und nicht an sinkenden Zahlen von Asylsuchenden in Sachsen ausgerichtet werden. Ein Lichtblick ist hierbei, dass die „Zuschüsse für Maßnahmen der Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund“ und damit die Ausstattung der Richtlinie Integrative Maßnahmen von den Kürzungen verschont und mit 11,5 Mio. Euro auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden soll. Damit sehen wir eine hinreichend gute Grundlage, um beispielsweise die überaus erfolgreichen und wegweisenden Angebote für LBSTTIQ*-Geflüchtete in Sachsen insgesamt fortsetzen zu können. Zu begrüßen ist, dass auch diese Titelgruppe Mittel für Forschungsvorhaben vorsieht. Mit Spannung erwarten wir das geplante „Integrationsmonitoring“ und die „Vergleichsstudie zur Integrationsituation im urbanen und ländlichen Raum“

Eine besondere Erwähnung verdient die, wenn auch knappe, so doch sehr interessante, Erwähnung des neuen **Modellprojekts Soziale Orte** im Kapitel 10 des Entwurfs für das Sozialministerium. Hier sind 1,2 Mio. Euro für 2021 und 4,0 Mio. Euro für 2022 als Zuschüsse veranschlagt. Leider sind bisher weder eine zugehörige Förderrichtlinie noch Antragsmodalitäten bekannt. Laut Beschreibung sind jedoch „Mittel zur Schaffung neuer Strukturen zur Bündelung von Beratungsleistungen und Schaffung von Begegnungsorten im kommunalen öffentlichen Raum“ veranschlagt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Gleichzeitig verbinden wir damit die Hoffnung, dass die begonnene Aufwertung der ländlichen Räume Sachsens und der dort tätigen Integrations- und Demokratieförderprojekte Fortschritte machen werden.

Unterm Strich versteht die LAG Queeres Netzwerk Sachsen den Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2021/22 als eine Fortschreibung des vorangegangenen Haushalts. Wir erkennen dabei die Corona-bedingt schwierige finanziellen Gesamtsituation des Freistaates an. Dass vor diesem Hintergrund nicht nur etwaige gravierende Budgetkürzungen im Sozial- und Gleichstellungsbereich verhindert werden konnten, sondern sich im Gleichstellungsbereich kräftige Aufstockungen und im Sozialbereich in etwa der Erhalt des Status Quo im Regierungsentwurf finden, verdient unsere Anerkennung. Dabei wissen wir auch um den persönlichen Einsatz von Gleichstellungsministerin Katja Meier (Bündnis 90/Die GRÜNEN) und Sozialministerin Petra Köpping (SPD). Ohne deren Verhandlungsgeschick hätten die für Sachsens queere Infrastruktur wichtigen Haushaltsposten sicher nicht so aufgestellt werden können. Insgesamt sehen wir damit für die Jahre 2021 und 2022 die Möglichkeit, die bisherige Arbeit zur weiteren Umsetzung des Landesaktionsplans Vielfalt und des Koalitionsvertrages fortzuführen.

Für die Landesarbeitsgemeinschaft Queeres Netzwerk Sachsen und ihre Mitgliedsvereine steht fest, dass auch in der anhaltenden Krise Investitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Infrastruktur Investitionen in die Zukunft Sachsens sind. Damit verbinden wir auch den weiteren sachsenweiten Abbau von Diskriminierungen und den Ausbau von queeren Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsangeboten.

Gleichwohl gibt es trotz des berechtigten Lobes einige Unklarheiten und offene Fragen zum Haushaltsentwurf, auf die wir hinweisen wollen:

1. Zu bedenken ist, dass sich in den letzten Jahren eine stetig größer werdende Diskrepanz zwischen Antragsvolumina und tatsächlich verfügbaren Mitteln, sowohl im Landesprogramm Weltoffenes Sachsen (WOS) als auch in der Richtlinie Integrierte Maßnahmen (IM) offenbart. Nach unserem Kenntnisstand ist WOS in diesem Jahr mit einem Antragsvolumen von 9,23 Mio. Euro zu 6 Mio. Euro überzeichnet. IM ist sogar mit einem Antragsvolumen von 57 Euro zu 11,5 Mio. Euro überzeichnet. Hier zeigt sich, dass trotz Zuwächsen in den Programmen und Richtlinien die Nachfrage längst enteilt ist, was sich notwendigerweise in einer wachsenden Anzahl von abgelehnten Fördermittelanträgen niederschlägt. Diese Entwicklung und die wachsende Nachfrage nach Angeboten in diesen Bereichen dürfen die Staatsregierung nicht ignorieren.
2. Offen bleibt an vielen Stellen die Verankerung von Vielfalts- und Gleichstellungsprojekten in den Haushaltstiteln der anderen Ministerien. Auch wenn dies dringend angezeigt und seit Jahren von der LAG Queeres Netzwerk Sachsen eingefordert wird, so finden sich entsprechende Formulierungen kaum im Haushaltsentwurf oder es wird auf ehrenamtliches Engagement verwiesen. Die Förderung von Vielfalt und der Abbau von Diskriminierungen sind Querschnittsaufgaben aller Ministerien und sollten als solche auch eigene Haushaltstitel zur Implementierung erhalten. Ein Beispiel ist der Posten „Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung“ im Bereich „Prävention“ aus dem Einzelplan des Innenministeriums. Hier ist ein nur minimaler Zuwachs von 10.000 Euro, auch für die „Umsetzung neuer Aufgaben im Bereich des polizeilichen Opferschutzes (zentrale Ansprechstelle für LSBTTIQ)“ vorgesehen. Nötig wären jedoch u.a. zusätzlich umfassende Mittel zur Schulung und Weiterbildung der Opferschutzbeauftragten und Polizeibeamt*innen zu LSBTTIQ*-Lebensrealitäten. Erwähnt werden LSBTTIQ* im Haushalt des Innenministeriums an keiner weiteren Stelle.
3. Besonders kritisch zu sehen ist die für die Umsetzung des Haushalts maßgebliche Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums vom 11.12.2020 zur vorläufigen Haushaltsführung 2021 (VwV vorl. HWiF 2021). Die Regierungskoalition machte sich während der gesamten Verhandlungen im vergangenen Jahr für einen Schutzmechanismus für Vereine und deren Projektförderung stark. Demnach sollten 65% eines Jahresantrages abschlägig zu Jahresbeginn ausgezahlt werden. Dies hätte mit Ach und Krach ausgereicht, um die Finanzierungslücke bis zur Verabschiedung des Haushalts im Mai 2021 zu überbrücken. In der Verwaltungsvorschrift des Finanzministers müssen wir jedoch lesen, dass nur 40% ausgereicht werden können, was eindeutig zu wenig ist. Damit bleibt die große Sorge, dass unsere Mitglieder und viele weitere Vereine in Sachsen in finanzielle Nöte geraten. Eine gute Haushaltsgrundlage nützt 2021 wenig, wenn der Finanzminister bei der vorläufigen Haushaltsführung knausert. Ob beispielsweise die Sächsische Aufbaubank auch rechtzeitig dazu befähigt wird, Anträge auf dieser Grundlage zu

bewilligen und Abschlüsse zu zahlen, bleibt ebenso abzuwarten. Hier besteht dringender Klärungsbedarf.

Die Staatsregierung hat mit dem Koalitionsvertrag und dem vorliegenden Haushaltsentwurf die Messlatte gesetzt. Diese darf von den sie tragenden Fraktionen im Landtag auf keinen Fall unterschritten werden. Die Aufstellungen in den Bereichen Gleichstellung, Demokratie, Antidiskriminierung, Soziales, Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt dürfen keinesfalls abgeschwächt oder gar revidiert werden. Mehr noch gilt es von den Parlamentarier*innen ernsthaft zu prüfen, ob Mehrbedarfe, wie beispielsweise eine sachgemäße Ausstattung des *Gesamtkonzeptes Rechtsextremismus* und eine generelle Aufstockung der *Demokratieförderung* in Sachsen mit dem Doppelhaushalt 2021/22 realisiert werden können.

Die mit dem Regierungsentwurf vorgeschlagenen Investitionen in Sachsens Vielfalts- und Gleichstellungsprojekte stärken die queere Infrastruktur im Freistaat und den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sind damit Investitionen in Sachsens Zukunft. Der vorliegende Haushaltsentwurf bietet die Chance, das offene, vielfältige und demokratische Sachsen durch die Krise zu führen. Jetzt ist es an den Abgeordneten des Sächsischen Landtags, diesen Anspruch zu erfüllen und den Regierungsentwurf mit Leben zu füllen.